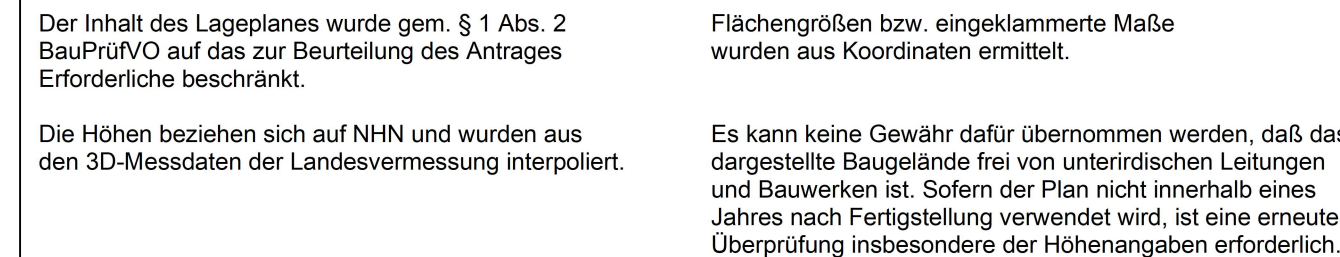


Die temporären Flächen sind dauerhaft frei von Bewuchs
anzulegen. Ausbau gem. Herstellerangaben/Bauleitung

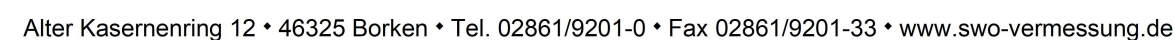
ALLGEMEIN

BAURECHT

Im Übrigen gelten die Zeichenvorschriften für Katasterkarten und Vermessungsrisse, die Anlage 1 der BauPrüfVO sowie die PlanzV des BauGB.



Dipl.-Ing. Bernhard Schemmer
Dipl.-Ing. Martin Wülfing
Dipl.-Ing. Patrick Otte



Baugenehmigungsbehörde: **Kreis Gütersloh**

Gesch.B.Nr.: **260241**

Vorhaben: **WEA Enercon E-160 (WEA-1)**
Bauherr: **Windenergie zur Marburg
Dienstleistungs GmbH**

Gemeinde: **Rheda-Wiedenbrück**

Gemarkung: Batenhorst		Flur: 12		Flurstück: 11	
Art und Maß der baulichen Nutzung				(Berechnung nach § 2 Abs. 2 BauPrüf. VO auf Beiblatt)	
Bebauungsplan Nr.: §35 BauGB „Außenbereich“ Baugebiet: Anzahl der zulässigen Vollgeschosse:		Grundflächen- Geschoßflächen Baumassenzahl (1)		Bauliche Nutzung (m²) bzw. (m³)	
Fläche des Flurstücks + Zuschlag n. §21a Abs 2 BauNVO Fläche vor der Straßenbegrenzslinie Teilflächen des Flurstücks, die nicht im Baufland liegen (§19 Abs 3 BauNVO) ± Baualtflächen		m² m² m² m²	zulässige beanspruchte	zulässig vorhanden verbleibend geplant beanspruchte	
Fläche des Baugrundstückes		m²			
Grundfläche					
Geschoßfläche					
Baumasse					
Baualasten: ☐ siehe Anlage ☐ nicht vorhanden					
Den Inhalt des Lageplans habe ich zur Kenntnis genommen. Mit dem Vorhaben bin ich einverstanden.		Für die Übereinstimmung von Projektentwurf und Bauzeichnung.		Der Lageplan wurde auf Grund amtlicher Unterlagen und eigener örtlicher Aufnahme vom hergestellt. Die Richtigkeit der Eintragung des geltenden Planungsrechts wird gewährleistet. Der Projekteintrag lagen Bauzeichnungen im Maßstab 1:..... zugrunde.	
Bauherr: 		, den Architekt: 		Borken, den 30.04.2026 	
(Unterschrift)		(Stempel, Unterschrift)		Öffent. best. Verm. Ing.	
				